



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0091
	Verantwortlich:	Dez. 3 und Dez. 4
Arbeitsgruppe „Zuschüsse Kinderbetreuung“ Offene HSPKa-Maßnahmen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	2		x	vorberaten
Strukturkommission	10.04.2018			x	vorberaten
Hauptausschuss	17.04.2018	9		x	
Gemeinderat	24.04.2018	15	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, in der Strukturkommission und im Hauptausschuss über die noch offenen HSPKa-Maßnahmen im Bereich der Förderung von der ergänzenden Betreuung, von Schülerhorten, des Badischen Konservatoriums sowie im Bereich praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher/-innen gemäß der in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Weise.

Die Maßnahmen werden einzeln abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)	
noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar				
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen: siehe hierzu Erläuterungen Ziffer 6					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses wurden verschiedene Vorschläge in den Bereichen der ergänzenden Betreuung, der Schülerhorte, des Badischen Konservatoriums sowie im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieher/-innen unterbreitet. Diese Maßnahmen wurden in einer Arbeitsgruppe betrachtet um die im Rahmen des Prozesses entwickelten und eingebrachten Maßnahmen einzeln zu analysieren, zu bewerten und gegebenenfalls zu modifizieren.

Die eingebrachten Maßnahmen können der Anlage (Stand: 12/2016) entnommen werden.

Zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe:

1. M11 OV Wett: Entgelterhöhung für die Ergänzende Betreuung

Die Maßnahme M11_OV Wett wurde bereits im Rahmen der Maßnahme M3_SuS umgesetzt und ist in den Mehrerträgen zu M3_SuS von insgesamt 18 000 Euro im Jahr 2017 und 49 000 Euro im Jahr 2018 enthalten (Zeitraum 2017 - 2022 = 270 000 Euro).

2. M4 Kons: Geschwisterermäßigung um 50 % reduzieren

Die Geschwisterkinderermäßigungen bei KONS und der Jugendmusikschule werden unabhängig von den in dieser Vorlage aufgeführten Kinderbetreuungsangeboten gesehen. Die vorgeschlagene Maßnahme kann wie aufgeführt umgesetzt werden.

Diese Maßnahme ergibt ein Ergebnisverbesserungspotential ab dem Jahr 2019 von 50.000 Euro (Zeitraum 2019 bis 2022 = 200.000 Euro).

3. M25 SJB: Erhöhung der Benutzungsentgelte für städtische Horte (Nachmittagshort und für Nachmittagshort plus Ergänzende Betreuung)

Unabhängig von der Maßnahme wurden zum 1. Januar 2018 die Benutzungsentgelte für städtische Horte wie folgt erhöht:

Ganztageshort Erstkinder Euro/Kind/Monat	von 167 Euro um 5 Euro auf 172
Ganztageshort Zweitkind Euro/Kind/Monat	von 113 Euro um 2 Euro auf 115
Ganztageshort weitere Kinder Euro/Kind/Monat	von 50 Euro um 0 Euro auf 50
Nachmittagshort Erstkinder Euro/Kind/Monat	von 134 Euro um 3 Euro auf 137
Nachmittagshort Zweitkind Euro/Kind/Monat	von 94 Euro um 1 Euro auf 95

Nachmittagshort weitere Kinder von 50 Euro **um 0 Euro** auf 50 Euro
/Kind/Monat

Durch diese Erhöhung konnte eine Ergebnisverbesserung für das Jahr 2018 von 51.000 Euro und für den Zeitraum von 2018 bis 2022 von insgesamt 255.000 Euro erreicht werden.

Mit der Maßnahme M25_SJB ist eine weitere Erhöhung ab 2019 wie folgt vorgesehen:

Ganztageshort Erstkinder Euro/Kind/Monat	von 172 Euro um 28 Euro auf 200
Ganztageshort Zweitkind Euro/Kind/Monat	von 115 Euro um 0 Euro auf 115
Ganztageshort weitere Kinder Euro/Kind/Monat	von 50 Euro um 20 Euro auf 70
Nachmittagshort Erstkinder Euro/Kind/Monat	von 137 Euro um 23 Euro auf 160
Nachmittagshort Zweitkind Euro/Kind/Monat	von 95 Euro um 0 Euro auf 95
Nachmittagshort weitere Kinder Euro/Kind/Monat	von 50 Euro um 20 Euro auf 70

Durch diese weitere Erhöhung kann für den Zeitraum 2019 bis 2022 eine Ergebnisverbesserung von zusätzlich 1.156.000 Euro erzielt werden.

4. M2 SuS: Streichung der Entgeltbefreiung in der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Die Streichung der Entgeltbefreiung in der Ergänzenden Betreuung kann, wie im Maßnahmenblatt M2_SuS vorgesehen, zum Schuljahr 2018/19 erfolgen.

Ca. 250 einkommensschwächere Familien mit Karlsruher Kinderpass oder AIG II-Bescheid sind bisher von den Entgeltzahlungen befreit. Durch diese Veränderung würden für diese Familien folgende Entgelte fällig:

BETREUUNG	DAS ERSTE KIND	DAS ZWEITE KIND	JEDES WEITERE KIND
von 7.30 bis 13 Uhr	monatlich 32 Euro	monatlich 21 Euro	monatlich 15 Euro
von 7.30 bis 14 Uhr	monatlich 53 Euro	monatlich 36 Euro	monatlich 25 Euro

Der Monat August ist beitragsfrei.

Diese Maßnahme würde zu einer Ergebnisverbesserung im Jahr 2018 von 39.300 Euro und im Haushaltsjahr 2019 von 108.000 Euro führen. Die Mehrerträge für den Zeitraum von 2018 bis 2022 liegen bei insgesamt 471.300 Euro.

5. M5 SuS: Streichung der Geschwisterkinderermäßigung

Bisher müssen Geschwisterkinder in der Ergänzenden Betreuung anstatt 30 Euro im Monat (13 Uhr-Gruppe) und 50 Euro im Monat (14 Uhr-Gruppe) nur 20 Euro bzw. 34 Euro im Monat bezahlen. In der flexiblen Nachmittagsbetreuung beträgt das monatliche Entgelt für Geschwisterkinder statt 30 Euro nur 24 Euro.

Bei einer **80-prozentigen Ermäßigung** bezahlen die Geschwisterkinder in der Ergänzenden Betreuung künftig 6 Euro im Monat (13 Uhr-Gruppe) und 10 Euro im Monat (14 Uhr-Gruppe) und bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung 6 Euro im Monat.

Es ergibt sich eine Mindereinnahme von 28 000 Euro für das Jahr 2018 (Zeitraum 2018 bis 2022 = 328 000 Euro).

Bei einer 80-prozentigen Ermäßigung sind die Geschwisterkinderentgelte der Ergänzenden Betreuung auf einem Beitragsniveau, das deutlich unter dem Niveau der sonstigen ermäßigten Schulkinderentgelte liegt. Es ist mit einem Anstieg der Anträge auf Geschwisterkinderermäßigung zu rechnen, da als Geschwisterkind jeweils das Kind betrachtet wird, das das günstigere Betreuungsangebot besucht, also überwiegend die Ergänzende Betreuung. **Somit sind weitere Mindereinnahmen zu erwarten.**

Die Streichung der Geschwisterkinderermäßigung in der Ergänzenden Betreuung ab dem Schuljahr 2018/19 würde zu einer Ergebnisverbesserung für das Haushaltsjahr 2018 von 18 000 Euro und für das Haushaltsjahr 2019 von 48 000 Euro (Zeitraum 2018 bis 2022 = 210.000 Euro) führen.

6. M2 SJB: Bei konsequenter Umsetzung von Ganztagsgrundschulen können die sonstigen Leistungen für Schulkinder aus verschiedenen Projekten entfallen

Durch aktuelle Entscheidungen des Gemeinderates (z. B. Schülerhort Grazer Straße) und die mittlerweile erreichte Anzahl von Ganztagsgrundschulen wird der weitere Ausbau in Karlsruhe nicht mehr im bisherigen Tempo umgesetzt. Daher sind weiterhin alternative Leistungen und Zuschüsse für Schulkinder wie z. B. Schülerhorte, Hausaufgabenbetreuung, Theaterprojekte u. a. erforderlich.

Die Maßnahme mit dem im Maßnahmenblatt bezifferten Ergebnisverbesserung-potential von 9.576.760 Euro kann daher nicht umgesetzt werden.

7. M24 SJB und M32 SJB: Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher/-innen (PIA)

Nach Mitteilung der Kirchen gehen in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge des Erziehungspersonals in Rente. Eine Entspannung hinsichtlich des Fachkräftemangels im päd. Bereich (auch im Hinblick auf die Qualität der Bewerbenden) ist daher nicht zu erwarten.

Die SJB hat zum Kita-Jahr 2018/2019 (Beginn 1.9.18) bisher 146 Anmeldungen von Trägern für die Neueinstellung und Bezuschussung von PIA-Ausbildungsplätzen. Aufgrund der aktuellen Bedarfsanalyse mit einem prognostizierten Fehlbedarf von über 1.000 Kita-Plätzen in Karlsruhe steigt der Bedarf an Fachkräften zusätzlich in den künftigen Jahren.

Eine Reduzierung der geförderten PIA-Plätze von derzeit 100 Plätze pro Jahrgang auf max. 50 Plätze pro Jahr (46 Plätze bei freien Trägern; 4 Plätze bei städt. Einrichtungen) bei einer Umsetzung ab 1. September 2019 würde eine rechtzeitige Information der freien Träger von Kindertageseinrichtungen für deren Personalplanung erfordern und hätte folgende finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Maßnahme, die PIA-Plätze um 50 Prozent zu reduzieren, würde eine Ergebnisverbesserung für das Jahr 2019 von 211.941 Euro und für das Jahr 2020 von 881.976 Euro ergeben. Für den Zeitraum von 2019 bis 2022 liegen die Aufwandssenkungen insgesamt bei 4.892.090 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, in der Strukturkommission und im Hauptausschuss über die noch offenen HSPKa-Maßnahmen im Bereich der Förderung von der ergänzenden Betreuung, von Schülerhorten, des Badischen Konservatoriums sowie im Bereich praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher/-innen gemäß der in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Weise.

Die Maßnahmen werden einzeln abgestimmt.